

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Situation von Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2018

Rund 85 % aller Patienten mit einem angeborenen Herzfehler (EMAH) erreichen dank des medizinischen Fortschrittes heute das Erwachsenenalter. In Deutschland sind dies mehr als 120 000 Betroffene, jährlich kommen rund 5 000 hinzu. Bisher gibt es jedoch nur wenige Kardiologen mit adäquaten Fachkenntnissen. Viele Patienten haben einen oder mehrere Herzeingriffe hinter sich und genießen eine exzellente Lebensqualität.

Bis zum 18. Lebensjahr ist für sie eine Kinderkardiologin bzw. ein Kinderkardiologe mit dem entsprechenden Know-how zu häufig komplexen Fragestellungen der angeborenen Herzfehler zuständig. Danach werden sie regelmäßig aufgrund der bestehenden Versorgungsverträge zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen durch Erwachsenenkardiologinnen bzw. Erwachsenenkardiologen betreut. Lediglich ein gewisser - in den Ländern unterschiedlich ausgehandelter - Prozentsatz darf durch Kinderkardiologinnen bzw. Kinderkardiologen behandelt werden. Mit zunehmendem Alter treten bei den Betroffenen auch die typischen Erkrankungen der Erwachsenen wie Durchblutungsstörungen des Herzmuskels, Bluthochdruck u. v. a. m. hinzu.

1. Wie viele Menschen leben in Niedersachsen, die einen angeborenen Herzfehler haben (bitte nach Alter und Geschlecht darstellen)?
2. Falls es hierfür kein Datenmaterial gibt, wie groß ist die Gruppe dieser Menschen ungefähr (Schätzung)?
3. Sofern es kein Datenmaterial gibt, hält die Landesregierung eine anonymisierte Datenerhebung für sinnvoll?
4. Wie viele Kardiologinnen und Kardiologen sind in Niedersachsen niedergelassen (bitte differenziert nach Kardiologinnen bzw. Kardiologen für Kinder und Erwachsene und nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover darstellen)?
5. Wie ist die Altersstruktur dieser Fachärztengruppe, und wie sieht die Nachbesetzung der Praxen bzw. Stellen durch Altersfluktuation für die kommenden zehn Jahre nach dem heutigen Sachstand aus (bitte ebenfalls differenziert nach Kardiologinnen bzw. Kardiologen für Kinder und Erwachsene und nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover darstellen)?
6. Welche Anzahl der Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler kann in Niedersachsen (durch die Krankenkassen finanziert) von Kinderkardiologinnen bzw. Kinder-Kardiologen behandelt werden?
7. Wie sind die entsprechenden Regelungen in anderen Bundesländern?
8. Setzt sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung ein, und steht dieses Thema im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz bereits auf der Tagesordnung? Falls ja, wie ist der Sachstand?
9. Teilt die Landesregierung den fachlichen Ansatz, dass Menschen mit angeborenem Herzfehler aufgrund fachlicher Kompetenzen der vorzugsweise durch entsprechend qualifizierte Kinderkardiologinnen und Kinderkardiologen oder Erwachsenenkardiologen behandelt werden sollten?
10. So sie diesen Ansatz teilt, welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um zu realisieren, dass mehr Menschen mit angeborenem Herzfehler durch EMAH-qualifizierte Kar-

diologinnen bzw. Kardiologen - gleich ob aus der Gruppe der Kinder- oder Erwachsenenkar-  
diologen - behandelt werden?

11. Wie viele Kardiologinnen und Kardiologen absolvierten seit der Möglichkeit der EMAH-  
Qualifizierung eine solche Weiterbildung?
12. Wie erfolgt die Anerkennung der EMAH-Qualifizierung durch die Krankenkassen?